

Beschlussvorlage 01/2021/0192

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt/Organisation	10.06.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	29.06.2021		N
Rat der Stadt Melle	14.07.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Überplanmäßige Aufwendung für das Produkt 111-10 Organisationsangelegenheiten zur Beschaffung von Covid19-AntiGen-Schnelltests

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß §117 NKomVG die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-10 Organisationsangelegenheiten in Höhe von 79.287,50 EURO für das Haushaltsjahr 2021.

Strategisches Ziel	3, 8
Handlungsschwerpunkt(e)	3.2, 8.1
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Reduzierung der Infektionsketten, Vermeidung von Ansteckungsrisiken
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Kostenlose Bereitstellung von Schnelltests für die Zielgruppen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Erwerb von Corona-Antigen-Schnelltests für ca. 80.000,- EURO

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. §117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat u. a. über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Grundsätzlich sind diese nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind sowie ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde das NKomVG dahingehend geändert, dass gem. § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG für unmittelbar aus der festgestellten epidemischen Lage resultierende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen abweichend von § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG eine Deckung nicht gewährleistet sein muss, um die Folgen der epidemischen Lage für die kommunale Hauswirtschaft zu bewältigen.

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage mussten im Jahr 2021 Covid19-Antigen-Schnelltests durch die Stadt Melle erworben und verteilt werden. Insgesamt wurden seit dem 01.04.2021 16.000 Schnelltests zu einem Gesamtpreis von 79.287,50 EURO erworben. Die Verteilung der Tests an die verschiedenen Personengruppen erfolgte und erfolgt (zunächst bis zum Stichtag 30.06.2021) folgendermaßen:

Personengruppe	Anzahl der verteilten Schnelltests
Tarifbeschäftigte/Beamte	6.500 Stück
Kitas	930 Stück
Schulpersonal	100 Stück
Feuerwehren	2.500 Stück
Politische Gremien	70 Stück

Weitere Verpflichtungen zur Verteilung von Tests auch nach dem genannten Stichtag können zurzeit noch nicht ausgeschlossen werden.

Ursprünglich sollten für den Schulbereich auch Schnelltests für Schülerinnen und Schüler durch den Schulträger bereitgestellt werden. Dies wurde jedoch (nach Bekanntwerden dieser Vorgabe sowie nach der Bestellung der Tests) seitens der Landesregierung geändert, so dass die Bereitstellung über die Landesschulbehörde erfolgte.

Der Erwerb der Schnelltests konnte in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 nur bedingt berücksichtigt werden.

Insgesamt wurden 30.900 EURO auf die folgend genannten Produkte verteilt angemeldet:

- 111-06 – zentrale Dienste 4.800,- EURO
- 126-01 – Feuerwehrwesen 4.700,- EURO
- 211-01 – Grundschulen 15.900,- EURO
- 216-01 – Oberschulen 5.500,- EURO

Die Buchung der Schnelltests erfolgte jedoch insgesamt über das Produkt 111-10 Organisationsangelegenheiten im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die o. g. Beträge können als Teildeckung für den Gesamtbetrag herangezogen werden. Für den restlichen Betrag i. H. v. 48.387,50 EURO liegt kein Deckungsvorschlag vor. Da die Beschaffung der Schnelltests jedoch unzweifelhaft unmittelbar aus der epidemischen Lage resultiert, ist ein Deckungsvorschlag für die außerplanmäßigen Aufwendungen gem. §182 Abs. 4 Nr. 6 NKomVG nicht erforderlich.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-06	Zentrale Dienste
111-10	Organisationsangelegenheiten
126-01	Feuerwehrwesen
211-01	Grundschulen
216-01	Oberschulen
HSP 3.2	Die personelle und sachliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sichern
HSP 8.1	Systematische Personalentwicklung implementieren
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern
Z 8	Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	111-10 <u>2.07 sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</u> Plan: 53.000,00 € <u>benötigt: 132.287,50 €</u> überplanmäßiger Bedarf: 79.287,50 € Deckungsvorschlag Einsparungen bei <ul style="list-style-type: none"> • 111-06 – zentrale Dienste 4.800,- € • 126-01 – Feuerwehrwesen 4.700,- € • 211-01 – Grundschulen 15.900,- € • 216-01 – Oberschulen 5.500,- € Gesamt: 30.900,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Eine Unterdeckung i. H. v. 48.387,50 € ist gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 6 NKomVG zum jetzigen Zeitpunkt zulässig und wird im Rahmen der Gesamtdeckung des Jahresabschluss 2021 oder in einem ggfls. aufzustellenden Nachtragshaushaltsplan 2021 ausgeglichen.